

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022

### 1. Blutspenderehrung

Elf Bürgerinnen und Bürger aus Oberdisingen werden heute Abend für ihr Engagement bei der Blutspende geehrt. Die Blutspender erhalten einen Gutschein für das Café Klein und Fein, eine Anstecknadel sowie eine Urkunde.

Für zehnmalige Blutspende werden geehrt:

- Lukas Nagel
- Daniel Maxa
- Floretin Häberle (nicht abwesend)
- Maximilian Dombrowski (nicht anwesend)
- Johannes Dombrowski
- Vanessa Deininger

Für 25-malige Blutspende werden geehrt:

- Timo Krom
- Martin Bergert
- Bernd Seifert (nicht anwesend)
- David Volz

Für 50-malige Blutspende wird geehrt:

- Franz Enderle

Bürgermeister Nägele bedankt sich bei allen Spendern. Sie leisten einen unerlässlichen Beitrag für unsere Gesellschaft.



## **2. Bauanträge**

### **Baugesuch**

#### **a) Neubau einer Garage, Normannenstraße 17, Flst. 1390/11, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ist am 19.09.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Das Antragsverfahren muss nochmals im vereinfachten Verfahren nachgereicht werden (formelle Änderung).

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Auf der Halde, Erweiterung I“, rechtskräftig seit 20.10.1988. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Anstelle des Satteldachs soll ein extensiv begrüntes Flachdach entstehen sowie
- Bebauung teilweise außerhalb der Baugrenze

Als Begründung wurde angegeben, dass hierdurch der öffentliche Straßenraum von parkenden Autos freigehalten werden. Außerdem dient die Garage als Abstellraum für Fahrräder.

Mit diesem Vorhaben wird in den Pflanzenschutzstreifen eingegriffen. Hier ist ein Ausgleich notwendig.

Einige Gemeinderäte sehen die Bebauung außerhalb der Baulinie als sehr kritisch an. Den Bestimmungen des Bebauungsplans soll entsprochen werden, da dieser grundlegend für alle Eigentümer allgemeine Gültigkeit hat.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 BauGB wird mehrheitlich erteilt. Den beantragten Befreiungen (Flachdach statt Satteldach und Bauen außerhalb der Baugrenze) wird mehrheitlich (drei Gegenstimmen) zugestimmt.**

## **3. Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühren auf 01.01.2023**

Die Verbrauchsgebühr („Wasserzins“) wurde letztmals zum 01.01.2021 für die Jahre 2021 und 2022 von 1,60 Euro um 0,10 Euro auf 1,50 Euro/cbm gesenkt. Seit diesem Zeitpunkt blieb der Gebührensatz unverändert.

Nach dem Jahresabschluss 2019 hat sich ein Verlust von 3.502,55 Euro ergeben. Dieser wurde mit Beschluss vom 22.06.2021 (im Rahmen des Jahresabschlusses) auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss 2020 wird momentan erstellt. Ein Jahresergebnis liegt deshalb noch nicht vor, es zeichnet sich jedoch die Ausweisung eines Gewinnes ab. Nach dem derzeitigen Stand verläuft das Jahr 2022 wie geplant. Änderungen sind im Bereich der Rohrbrüche jederzeit möglich.

In dieser Kalkulation wurden die Ansätze auf der Grundlage des Wirtschaftsplans/Erfolgsplans 2022 geschätzt bzw. hochgerechnet. Die großen Veränderungen zur Kalkulation 2021/2022 sind maßgeblich auf die Entwicklung am Energiemarkt und den Zugängen durch das Baugebiet „Oberdischingen Nord“ zurückzuführen. Allein die prognostizierte Verfünffachung der Stromkosten schlägt sich zu etwa 40 Cent/m<sup>3</sup> nieder. Für die Jahre 2023 und 2024 ergibt sich ohne die Berücksichtigung von Ergebnissen aus den Vorjahren eine kostendeckende Gebühr von 2,20 Euro/m<sup>3</sup>. Da es sich bei der Wasserversorgung um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt, besteht allerdings keine Verpflichtung, die Verluste ganz oder nur teilweise abzudecken bzw. innerhalb eines Jahres

abzudecken. Nach dem Vorschlag der Verwaltung würde der Verlust von knapp 3.500 Euro zunächst nicht in diese Gebührenkalkulation einbezogen werden. Die Ergebnisse zum 31.12.2018 wurden bereits vollständig berücksichtigt. Die bisherige, seit 2021 unveränderte Gebühr von 1,50 Euro würde sich damit zum 01.01.2023 auf 2,20 Euro erhöhen. Die Verwaltung schlägt jedoch zunächst eine Erhöhung auf 2,10 Euro vor.

Gemeindekämmerin Frau Amann weist darauf hin, dass speziell die Entwicklung am Energiemarkt beobachtet wird und hierauf ggf. mit einer Gebührenveränderung reagiert werden kann.

Die Gemeinderäte sehen die Notwendigkeit der Anpassung an und beschließen einstimmig:

**Der vorliegenden Wasserverbrauchsgebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 wird wie dargestellt zugestimmt.**

**Der Verlust aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3.502,55 Euro wird nicht in die Kalkulation eingestellt. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 soll abgewartet werden.**

**Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2023 auf 2,10 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt.**

**Der Gemeinderat beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wie in der Anlage dargestellt.**

#### **4. Neukalkulation der Abwassergebühren auf 01.01.2023 (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr)**

Die Abwassergebühren wurde letztmalig zum 01.10.2012 angepasst. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,90 Euro/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 0,85 Euro/m<sup>2</sup>. Seit diesem Zeitpunkt blieben die Gebührensätze unverändert.

Nach dem Jahresabschluss 2019 ergab sich weder ein Verlust noch ein Gewinn.

Nach dem derzeitigen Stand verläuft das Jahr 2022 wie geplant.

Sanierungsmaßnahmen wurden in diesem Jahr nicht durchgeführt, sodass sich gegenüber der Planung keine größeren Abweichungen ergeben dürften.

Im Erfolgsplan für 2023 wird für die Unterhaltung der (Stauraum-)Kanäle insgesamt 110.000 Euro bereitgestellt. Durch den Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages ab dem 01.01.2023 werden sich die Stromkosten voraussichtlich von 7.000 Euro auf 31.000 Euro erhöhen.

Im Bereich der Betriebskostenumlage verringern sich die Vorauszahlungen aufgrund einer Rückzahlung aus dem Jahr 2021 und liegen derzeit 20.000 Euro unter dem Vorjahreswert. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Momentaufnahme. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist auch hier perspektivisch mit einer erneuten Erhöhung der Vorauszahlungen zu rechnen.

Für die Veränderung der Abschreibungen, Auflösungen und Zinsen sind die Zugänge im neuen Baugebiet „Oberdisingen Nord“ maßgeblich.

##### Gebührenfähige Kosten

Nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils betragen die gebührenfähigen Kosten für das Niederschlagswasser 171.131,88 Euro und für das Schmutzwasser 281.381,49 Euro.

Um die dargestellten Veränderungen kostendeckenden erwirtschaften zu können, müssten die neuen Gebührensätze wie folgt festgesetzt werden:

- Niederschlagswasser 1,18 Euro und
- Schmutzwasser 3,06 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze nicht in diesem Maße zu verändern, sondern die Schmutzwassergebühr auf 3,00 Euro und die Niederschlagswassergebühr auf 0,90 Euro zu erhöhen. Dies würde zu einer Unterdeckung von rund 46.000 Euro führen. Im Hinblick auf weitere anstehende Sanierungsarbeiten werden die Gebühren im kommenden Jahr erneut überprüft und ggf. angepasst werden.

Vonseiten des Gemeinderats wurde eine Erhöhung zu den 0,90 Euro um weitere 10 Cent bis 15 Cent als sinnvoll erachtet. Nach mehreren Wortmeldungen wurde der Antrag auf Geschäftsordnung wie folgt gestellt:

Die Gebühren für das Niederschlagswasser sollen auf 0,95 Euro angepasst werden. Dieser Geschäftsordnung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Gemeinderäte haben beschlossen:

1. **Der vorliegenden Abwassergebührekalkulationen für das Jahr 2023 wird zugestimmt.**
2. **Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungen und Auflösungen, den im Einzelnen aus der Kalkulation ersichtlichen Aufteilungen von Ausgaben/Einnahmen sowie den angesetzten Sätzen für den Verwaltungskostenbeitrag wird einstimmig zugestimmt.**
3. **Der Ermittlung der Straßenentwässerungskostenanteile wird einstimmig zugestimmt.**
4. **Die Schmutzwassergebühr wird einstimmig zum 01.01.2023 auf 3,00 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt.**
5. **Die Niederschlagswassergebühr wird mehrheitlich zum 01.01.2023 auf 0,95 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt.**
6. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 10. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung in der abgeänderten Form.**

## **5. Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

### **a) Rechtsanpassung an das novellierte Eigenbetriebsrecht in Baden-Württemberg hier: Ausübung Wahlrecht zur zukünftigen Buchführung**

Das novellierte Eigenbetriebsrecht in Baden-Württemberg, welches im Herbst 2020 in Kraft getreten ist, gibt den Kommunen die Möglichkeit, Wirtschaftsplan und Rechnungswesen zukünftig entweder auf Basis des HGB (Handelsgesetzbuch) oder auf Basis der kommunalen Doppik (NKHR) zu führen. Hierzu wurden das Eigenbetriebsgesetz angepasst und die Eigenbetriebsverordnungen neu gefasst.

Auf dieser Grundlage muss der Gemeinderat nun sein Wahlrecht hinsichtlich der zukünftigen Form der Buchführung ausüben: entweder nach dem HGB oder nach der Doppik. Eine Stellungnahme des Steuerberaters legt offen, dass eine Fortführung nach dem HGB empfehlenswert ist. Andernfalls müsste mit hohen Mehrkosten bezüglich der Umstellung gerechnet werden.

Auf Grundlage dieser Empfehlung schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Rechtsstand über den 01.01.2023 hinaus beizubehalten und die Betriebssatzungen unserer beiden Eigenbetriebe klarstellend anzupassen.

**Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig: Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Buchführungsform nach Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch (EigBVO-HGB) für die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fortzuführen.**

## **b) Erhöhung des Eigenkapitals (Stammkapitals) des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2022**

Der Gemeinderat hatte letztmals mit Beschluss vom 13.11.2018 eine Erhöhung des Stammkapitals auf 400.000 Euro beschlossen und die Betriebssatzung zum 31.12.2018 geändert. Das Eigenkapital (Stammkapital) muss nach den steuerrechtlichen Vorschriften jeweils zum Jahresende mindestens 30 % der Bilanzsumme (Aktiva) erreichen. Wenn die Ausstattung unter 30 % liegt geht die Finanzverwaltung davon aus, dass das Darlehen „eigenkapitalersetzenden“ Charakter hat und infolge dessen Zinsen, welche für diesen Teil bezahlt werden, als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Als Folge einer verdeckten Gewinnausschüttung wären Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten. Laut Berechnungen des Steuerberaters zeigt sich, dass diese Gefahr aktuell besteht. Er empfiehlt deshalb durch das Bereitstellen von zusätzlichem Eigenkapital (im vorliegenden Fall Stammkapital) Sorge dafür zu tragen, dass die Eigenkapitalausstattung über 30 % liegt. Sie hat den erforderlichen Eigenkapitalbetrag zum 31.12.2022 auf 600.000 Euro errechnet (bisher 400.000 Euro).

**Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Das Stammkapital des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird zum 31.12.2022 um 200.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht. Die Mittel werden in Form einer Sondertilgung aus dem inneren Darlehen bereitgestellt. Der Zins- und Tilgungsplan ist entsprechend anzupassen.**
- 2. Es wird die 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Wasserversorgung Oberdischingen vom 17.12.2001 i. d. F. vom 14.11.2018 gemäß der Anlage beschlossen.**
- 3. Es wird die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Abwasserbeseitigung Oberdischingen vom 17.12.2001 gemäß der Anlage beschlossen.**

## **6. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 3. Dezember 2007, zuletzt geändert am 15. September 2020**

Da die gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2023 auf den Landkreis zurückübertragen werden, muss die Abfallwirtschaftssatzung formell aufgehoben werden.

**Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat:  
Die vorliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung,  
Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 3.  
Dezember 2007, zuletzt geändert am 15. September 2020 wird, wie in der  
Anlage dargestellt, einstimmig beschlossen.**

## **7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **7.1 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

Mitte nächsten Jahres verabschieden wir unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Albrecht in den Ruhestand. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung gab es bereits personelle Verschiebungen von der Kämmerei ins Hauptamt. In diesem Zuge wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, dass Frau Hauff Nachfolgerin von Frau Albrecht wird. Sie wird weiterhin in der Schule tätig sein, übernimmt die Geschäftsstelle VHS und unterstützt das Bürgerbüro.

### **7.2 Kommunales Energiemanagement/Straßenbeleuchtung**

Aktuell gibt es die Möglichkeit, eine Förderung für die Einführung und den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements zu beantragen. Förderfähig sind 70% bzw. 90% für finanzschwache Kommunen. Jährlich wäre demzufolge mit einem Eigenanteil von 2.000 bis 3.000 Euro bzw. ca. 1.000 Euro zu rechnen. Der Beschluss, den Antrag zu stellen, soll in der November-Sitzung gefasst werden. Im Frühjahr 2023 soll das Energiemanagement durch den Kommunalberater der EnBW vorgestellt werden.

Bürgermeister Nägele ergänzt, dass in diesem Zuge bereits zum aktuellen Zeitpunkt Energie bei der Straßenbeleuchtung eingespart wird, indem die Lichtintensität in der Nacht verringert wurde. Aufgrund der Umstellung auf LED-Lampen vor einigen Jahren und dem Einbau der interoperablen Steuerung ist es möglich, die Lampen entsprechend zu dimmen. Der Stromverbrauch ist bereits enorm gesunken. Diese moderne Technik ermöglicht es uns die Straßenbeleuchtung, trotz der derzeitigen hohen Stromkosten, durchgängig brennen zu lassen.

### **7.3 Wertstoffhof**

Bereits im Gemeindeblatt Nr. 42 wurde die Interessensbekundung für die Bewirtschaftung des Wertstoffhofs mit der Grüngutsammelstelle veröffentlicht. Bis zum Freitag, 04.11.2022 gibt es die Möglichkeit, Interesse an der Übernahme des Wertstoffhofes zu äußern.

### **7.4 Gehweg „Hinter dem Löwen“**

Der Gehweg „Hinter dem Löwen“ war nach Baumaßnahmen vom Verursacher nicht fertiggestellt worden. Nachdem sich die Verwaltung nachdrücklich für eine Fertigstellung eingesetzt hat, wurde vergangene Woche dieser Gehweg und ein Teil der Kreisstraße Allee ausgebessert und neu asphaltiert.

### **7.5 Reinigung Bachverdolung**

Aufgrund der Ablagerungen im Bach wurde vergangene Woche mit den Reinigungsarbeiten der Bachverdolung begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich nächste Woche abgeschlossen sein.

### **7.6 Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge auf Digitalfunk**

Die Feuerwehrfahrzeuge wurden nun auf den Digitalfunk umgerüstet. Die Geräte wurden vollständig in den Fahrzeugen integriert, kleine Softwareanpassungen müssen jedoch noch vorgenommen werden. Ab einem bestimmten Stichtag wird in der Raumschaft dann nur noch digital gefunkt. Dieser Termin steht derzeit jedoch noch nicht fest. Das Feuerwehrgebäude wird erst 2023 umgerüstet.

### **7.7 Spielplatz Germanenstraße**

Am Spielplatz Germanenstraße wurde im Sandkasten mit Ästen und Baumstämmen eine Art Unterschlupf errichtet. Sie stellt vor allem für kleine Kinder eine enorme Verletzungsgefahr dar. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass solche Bauten zum Wohle aller spielender Kinder zu unterlassen sind.



### **7.8 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Vonseiten des Gemeinderats wurde die Eröffnung des Lehrschwimmbeckens angesprochen. Aufgrund von Problemen mit der Software konnte die geplante Eröffnung nicht stattfinden. In der kommenden Woche sollen die Komplikationen behoben werden. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird ein neuer Eröffnungstermin bekannt gegeben.